



Franz Aengenheister

Das heiße Eisen des Zölibatsgesetzes

Die Süddeutsche Zeitung hat auch beim Thema Zölibat (genauer: Zölibatsgesetz) auf ihre Leser geachtet, z.B. in den Monaten nach dem Ausbruch der Missbrauchsskandale. Damals bekam der renommierte niederrheinische Kirchengeschichtler und Priester Arnold Angenendt eine volle SZ-Seite für eine historische Darstellung des Zölibatsgesetzes und seiner ideologischen Begründungen (SZ 10.10.2010).

Sechs Jahre später schrieb eine mit einem Geistlichen liierte Lehrerin ähnlich umfangreich einen Erfahrungsbericht (SZ 29./30.10.2016), wobei die SZ Anonymitätsschutz gewährte. Die Autorin vermutet, dass mindestens 50% der Geistlichen in Amt und Würden „in Beziehungen leben“. Ergebnis: Nichts hat sich geändert, der Katholizismus implodiert weiter vor sich hin, auch nach drei „franziskanischen“ Jahren.

Das katholische Tabu seit 900 Jahren

Das Zölibatsgesetz ist seit dem Cluny-Papsttum im 11. Jahrhundert rigoros und ohne Diskussion durchgepaukt worden, bis hin zum Montini-Papst Paul VI., der das Thema 1965 den Konzilsvätern entzog, um es zwei Jahre später in einer mit etlichen Stockfehlern „begründeten“ Enzyklika in die brodelnden Kirchenprovinzen (vor allem: Holland und das übrige Mitteleuropa, die USA und Lateinamerika) zu schicken.

Montini verfügte noch, dass alle Äußerungen der Konzilsväter zum Zölibat im Vatikanischen Geheimarchiv getrennt von den zu veröffentlichenden, offiziellen Konzilsakten versteckt wurden und ließ zu, dass Kardinäle wie Wojtyła und Höffner (und der bald mit dem Kardinalat belohnte Essener Bischof Hengsbach) die Enzyklika in einer Bischofssynode (1971) mit Hauen und Stechen und mit Geld für lateinamerikanische Pro-Zölibat-Stimmen aus der Kasse von „Adveniat“ schließlich mit ziemlich knapper Mehrheit bestätigt wurde, gegen Kardinal Döpfner (und seinen Begleiter Karl Lehmann) übrigens; Döpfner war auch in Sachen Humanae Vitae einer der Hauptkontrahenten des Krakauers (Verfasser bekam im Oktober 1971 abends die Schilderungen der Vorfälle aus erster Hand. Der „Bote“ ist noch unter den Lebenden).

Anfang 1970 und im Vorfeld der Würzburger Gemeinsamen Synode haben die elf Mitglieder der Glaubenskommission der Fuldaer Bischofskonferenz die Bischöfe dringend aufgefordert, die Z-Frage bzw. das Thema der Viri probati wenigstens gründlich und öffentlich, auch gegenüber Rom, zu „prüfen“. Der brisante, von seelsorgerlichem Verantwortungsgefühl getriebene Text der renommiertesten deutschen Theologen (incl. Joseph Ratzinger) wurde der Schweizer Jesuitenzeitschrift „Orientierung“ zugespielt, woran Karl Lehmann in seinem Interviewbuch mit Schächter erinnert.

Als der Verfasser im Herbst 1975 seinem Münsteraner Priesterrat eine Eingabe machte, in der er für Viri probati eintrat, näherhin für Akademiker mit weltlichem Beruf, theologischem Vollstudium und fünfjähriger Ehe sowie hauptamtlicher, wie ein Grundschullehrer besoldeter Diakonstätigkeit, schrieb ihm der Sprecher Franz Kamphaus, über die Z-Frage habe Rom jede Diskussion untersagt, und die Bischöfe hielten sich daran, und die Priester im Rat auch; von Recht und Pflicht zum Einspruch, R e m o n s t r a t i o n, in katholischer Tradition ist auch beim noch leidlich gebildeten Klerus der Konzilszeit schon nichts mehr bekannt (Seit 1976 währt daraufhin der geistliche Ausstand des Verfassers als ultima ratio).

Die Methode des Tabus und Diskussionsverbots gehört sozusagen zum römisch-katholischen Verhaltenskatechismus: Was kirchliche Gesetze, Sakramente, Ämter, Todsünden oder Traditionen sind, wird oben definiert und dekretiert und nach dem Katechismus auswendig

gelernt und eingebimst, notfalls mit der Zuchtrute des (oft geistlichen) Katecheten. Rückfragen sind obsolet, auch bei sonst im Ruf der Liebenswürdigkeit stehenden Geistlichen. Das Neue Testament ist nur ein Steinbruch für passenden Beweisschmuck. Dieser Tabu-Ungeist fiel jahrhundertlang nicht besonders auf, in Schule, beim Meister und in der Kaserne wurden junge *Menschen* verprügelt, als wären sie noch keine Menschen. Dass nicht nur bei den angehenden Domspatzen geprügelt wurde, rettet die Sache nicht. Bonhoeffers Mutter wies in der Weimarer Zeit darauf hin, dass Schule und Kaserne den jungen Menschen oft das Rückgrat gebrochen hätten. Nichts Neues? Noch 1948 durfte der Pariser Nuntius Roncalli den Philosophen Jaques Maritain und die Ausarbeitung der UNO-Menschenrechte nur im Geheimen (gegen Pius XII.) unterstützen. Aber er tat es („remonstrierte“ mindestens geheim), und französische Kardinäle machten ihn 1958 zum Papst, Gott sei Dank.

Das Z-Tabu wird immer noch hochgehalten. Wer in der Öffentlichkeit das Z-Wort ausspricht, wird vom geistlichen Establishment und seinen schreibenden Helferinnen und Helfern sofort als Störenfried und Modeprotestler angegiftet. Seit Franziskus rüsten diese Entrüster in der „Tagespost“ und weiter rechts zwar etwas ab, wie mir scheint. Entscheidender ist aber das *tönende Schweigen der Mächtigen*:

Papst Franziskus ist als Ordensmann im Gegensatz zu allen Weltpriestern an ein Ehelosigkeits - G e l ü b d e gebunden (von dem man seit Papst Wojtyla viel leichter dispensiert werden kann als vom Disziplinargesetz des Zölibats.) Und kundige Analysten sind überzeugt, dass der 77jährige Pater Bergoglio wohl nur deshalb so schnell zum Papst gewählt werden konnte, weil er in der Z-Frage keine eigene Initiative erwarten ließ und auf Zeit und Sonderregelungen setzen würde („wait and dispense“, nach alter päpstlich-kurialer Hausapotheke). Den schwarzen Peter schiebt Franziskus „subsidiär“ gern an die Peripherie, dabei weiß er, dass dort fast nur „Wojt-zinger“-Hirten weiden, Bischöfe aus den Ställen Wojtylas und Ratzingers. „Und die sind in Rom und den Nuntiaturen streng nach dem Z-Kriterium handverlesen worden, unterstützt von romreisefreudigen Bischöfen wie Meisner oder Genn, seinem Nachfolger in der Kongregation für die Bischöfe; das scheint so weiterzugehen: der designierte Bischof für Aachen, wie Genn alter Trierer Diözesan, ließ sich seitenlang im Bistumsblatt vorstellen, zur Z-Frage keine Silbe. Kein Papst wird sich ganz leicht tun, das Ende des Zölibatsgesetzes zu verkünden, nach all den hochprozentigen geistlichen Lobgesängen auf die neutestamentliche Erlaubtheit, nein: Angemessenheit, wenn nicht Notwendigkeit dieses Kirchengesetzes. Als Emeriti (über 75 bzw. 80) sprachen etliche Bischöfe tatsächlich von Viri probati. Besser als überhaupt nicht. Wunibald Müller, gerade als Priestertherapeut in Pension gegangen, weist darauf hin, dass diese Vogelstraußpolitiker in den Bischofshäusern gar nicht genau wissen wollen, wie es um ihre Zölibatäre steht. Immerhin haben die Bischöfe inzwischen etwa 9.000 Priester befragen lassen (Weig-Untersuchung). Aber die nächste Bischofssynode in Rom soll 2018 über „Jugend“ gehen; da ist natürlich auch Informationsbedarf. Aber mutiger wäre die Z-Frage; vielleicht kommen die alten Synodalen darauf, dass die Jugendlichen erst wieder von überzeugenden, mit Muße ausgestatteten Kaplänen neu angesprochen werden können. Also pazienza, ragazzi! Und „Rom hat Zeit“.

Ähnlich abgehoben huldigt das ZK der Katholiken für den nächsten Katholikentag in Münster 2018 dem Genius Loci, dem Frieden. Immerhin hat der neue ZK-Präsident Thomas Sternberg die Z-Frage gleich nach Amtsantritt mehrfach unüberhörbar auf den Tisch gelegt.

Auch aktive Priester ziehen es in der Regel vor, zum Zölibat zu schweigen (auch die meisten „Priester ohne Amt“). Neben viel Resignation gibt es da wohl auch die Angst vor Gegenfragen, psychologisch naheliegend. Und die meisten Pfarrer und die wenigen Kapläne/Vikare/Kooperatoren haben für derlei Fragen oft einfach keine Zeit. Von den etwas jüngeren Pfarrern kann man auch aus anderen Gründen keine Initiative zum Z-Problem erwarten.

Schlimmer ist das Schweigen der Theologieprofessoren, auch der nichtpriesterlichen. Vielleicht möchte man die Bischöfe nicht unnütz stören; der Essener Bischof führt in seiner Akademie die Pferde an langer Leine, in Sachen Zölibat weiß aber jeder Professor (meist Laien, mit Unibesoldung), wie die geistliche Sonder-Ecke des Bischofs zum Zölibatsgesetz ausgestattet ist: zu jeder Tageszeit kann ein Fünfminuten-Statement abgesetzt werden, dem

man nicht widerspricht, es geht schließlich nicht um Galater 2 bzw. die offene Remonstration des Paulus gegen Petrus. Und als Fragesteller wird man gern auf seinen klerikalen Ansatz hingewiesen.

Bearbeitet, und durchaus kritisch, wird das Thema u.a. von Emeriti wie Georg Kraus (78), Wolfgang Beinert (83), Hanspeter Heinz (77), natürlich vom „streikenden“ Geistlichen Georg Denzler, dem Zölibatshistoriker (seit seinem Ausstieg), der es sich leisten kann, sich nicht „laisieren“ zu lassen. Seine Geschichte des Zölibats in der Herderbücherei hat er neu auflegen lassen und ergänzt und Arnold Angenends (82) SZ-Artikel von 2010 in süddeutscher Bescheidenheit in die FAZ verpflanzt. Dieser hat für eine analytische und ideologiekritische Aufarbeitung des Z-Tabus mit seinem Erfolgsbuch zu Sexualität und Ehe im Christentum gute Vorarbeit geleistet. Es fehlt zur Z-Frage aber noch der letzte systematische Biss. Denzler hat mit einem Schweizer Autor im LIT Verlag sogar eine Internationale Bibliographie zum Z herausgebracht, die eine Unmenge von „unscharfen“ Beiträgen auflistet. Als kürzlich W. Beinert das Thema der XXL-Gemeinden (inkl. Zölibatsgesetz) in den „Stimmen der Zeit“ aufgriff, gratulierte ich. Er mailte achselzuckend zurück, etliche hätten schon zugestimmt, auch Bischöfe, aber geschehen werde – nichts.

Natürlich durchsuchen in Rom und anderswo Ordensleute die Vergangenheit nach Pro-Z-Spuren. Der Leiter des römischen Camposanto, Heid, versuchte, aus dem Wiederheiratsverbot für Witwer im Gemeindeamt, mit Spuren im späten NT, eine Art Früh-Z zu konstruieren. Dies sollte bei einer wirklichen Novelle dazu führen, diese Sitte von den Ostkirchen nicht zu übernehmen, auch *nicht* deren Bischofszölibat.

Katholische Akademien, denen die Seelsorge am Herzen liegt und die nicht eine gehobene Volkshochschule und Kulturreiseveranstalter für (betuchte) Senioren sein wollen, hätten hier ein Arbeitsfeld. Ich höre und sehe aber viel schweigende Leere. Muss man vor Reinhard Marx Angst haben? (Julius Döpfner und Karl Forster pflügten tiefere innerkirchliche Furchen.) Oder vor Genn, Bode, Woelki, Burger etc.?

Dass ZK-Präsident Thomas Sternberg gerade nicht mehr Chef der Bistumsakademie und im Sold des Bischofs von Münster war, traf sich gut: Er konnte als ZK-Chef gleich auch zum Z. Tacheles reden (und an muntere Vor-redner des ZK wie Hans Maier, Bernhard Vogel und Alois Glück u.a. anknüpfen).- Einen erstklassigen Theologen bat ich am Rande eines Vortrags, einmal die Vermutung des großen Dogmatikers O.H. Pesch+ zu überprüfen, der Z. sei möglicherweise mit einem alten Kanonistengrundsatz auszuhebeln: ein ungerechtes Gesetz verpflichtet nicht (*lex iniusta non obligat*), wurde ich getröstet. Die Sprache kennt die Kohlen, die andere aus dem Feuer holen sollen. Schlimm wird es freilich, wenn es niemand tut. Irgendwann ist das Feuer – aus.

Auch Bistumszeitungen sollte das Schicksal der Seelsorge und der Pfarreien am Herzen liegen. Ebenso Regenten von Priesterseminaren. Ein neuer Chefredakteur (Christof Haverkamp) von Münsters „Kirche und Leben“ interviewte den jungen Regens Hartmut Niehues. Fabelhaft, richtig journalistisch.

Der Regens redete als ein Kenner der Sache. Er wies z.B. einfach darauf hin, dass aus einigen Ländern (Polen, Afrika, Indien) noch „Priester der Weltkirche“ exportiert werden können, dass dies aber auch anderswo bald zu Ende sein könne, „überall, wo das Priesterwerden nicht mit sozialem Aufstieg verbunden ist“. Ein regelrechtes Interview, ergebnisoffen. Das Z- bzw. VP-Wort fiel (dem Herausgeber Genn zuliebe?) nicht ausdrücklich. Aber etliche alte Konzilshasen schrieben begeistert; es wurde sogar ein Satz abgedruckt wie dieser: „Es gab seit 1965 einen weiteren Machtmissbrauch eines autokratischen Lehr- und Jurisdiktionsdiktats auf den oberen ‚cathedrae‘: des Heiligen Stuhls in Rom, der bischöflichen Stühle und der theologischen Lehr-Stühle: Man hat 1967 über das Zölibatsgesetz, 1968 bei der Empfängnisplanung und 1983 beim neuen Kodex Kardinal Wojtyla bzw. Johannes Paul II. nachgegeben und nicht remonstriert“ (TR&E).